

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Geschäftsstelle des Petitionsausschusses

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **P e t i t i o n s a u s s c h u s s**

74. Sitzung

am Dienstag, den 1. November 2016 um 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete des Petitionsausschusses**

Uli König (PIRATEN)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hauke Göttsch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Katrin Fedrowitz (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

### **Fehlende Abgeordnete**

### **Landtagsverwaltung**

Michaela Becker

Konstantin Beck

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

---

## **Tagesordnung:**

### **1. Anhörung zur Petition L2119-18/1802**

Landesplanung; Windkraftanlagen, Infraschall

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Abg. König, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

#### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **Anhörung zur Petition L2119-18/1802**

Landesplanung; Windkraftanlagen, Infraschall

Frau Dr. Kirchhof, die die Petentin Frau Schinkinger vertritt, führt in das Anliegen ein. In dem von ihr verlesenen Grußwort von Frau Schinkinger geht diese auf die hohe Belastung von Mensch und Natur durch Windkraftanlagen ein.

Frau Dr. Kirchhof trägt die Inhalte ihrer Präsentation vor (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Einleitend legt sie die Reaktionen von Schleswig-Holsteinischen Bürgerinnen und Bürgern auf Windkraftanlagen dar. Anhand einer Karte stellt sie den Bereich um die Gemeinde Holtsee dar. Sie hebt hervor, dass sich die Menschen gestört fühlten, obwohl in den schalltechnischen Gutachten oftmals davon ausgegangen werde, dass es durch die vorliegenden Anlagen keine Beeinträchtigungen gebe. Sie stellt die Frage in den Raum, ob die Normen und Richtwerte, die derzeit für schalltechnische Gutachten herangezogen würden, dem Stand der Forschung und Technik entsprächen. Sie unterstreicht, dass die schädigende Wirkung bestimmter Einflüsse nicht notwendigerweise erst dann eintrete, wenn eine bewusste Wahrnehmung vorhanden sei. Sie hebt hervor, dass ein Unterschied gemacht werde zwischen verschiedenen Frequenzen im Hinblick auf deren Auswirkung. Studien hätten zeigen können, dass tieffrequente Geräusche durch die A-Bewertung nur unzureichend in ihrer Belästigungswirkung richtig eingeschätzt würden. Ebenfalls problematisch sei die Bewertung der Auswirkungen von Schallemissionen, wenn es sich, wie bei Windkraftanlagen, um sehr hoch liegende Schallquellen handle. Die Prognosegleichung zur Einschätzung von Lärmemissionen sei entwickelt und validiert explizit für Schallquellen, die nicht in einer ähnlichen Höhe wie die Rotoren von Windkraftanlagen lägen. Auch die Qualität des Lärms erfordere eine Neubewertung

der möglichen Gefahren von Lärmemissionen von Windkraftanlagen. Wichtig bei der Bewertung sei auch die Periodizität des Lärms, an die sich der Körper nicht gewöhnen könne. In Studien habe sich ein enger Zusammenhang zwischen Schlafqualität und Entfernung von Windkraftanlagen gezeigt. Die Forderung sei, größeren Abstand zu Windkraftanlagen zu halten, als bisher vorgesehen sei. Für Windkraftanlagen, die näher an Wohnbebauung lägen, müsse eine Nachtabschaltung vorgesehen werden.

Herr Diedrich führt in seinem Vortrag aus, dass die Windkraft von den Bürgern weitgehend akzeptiert sei (siehe Anlage 2 zu dieser Niederschrift). Er weist auf die sozialen Spannungen hin, die durch die neuen, größeren Windkraftanlagen entstanden seien. Er unterstreicht, dass es selbst auf der Windkraftinsel Fehmarn seit einem Jahr keine politischen Mehrheiten mehr für den Ausbau von Windkraft gebe, was seiner Ansicht nach zu denken geben müsse. Im weiteren Vortrag geht er auf die Entstehung des 300-%-Ziels des Landes ein. Dabei gehe es um die Stromerzeugung im Verhältnis zum Jahr 2006. Er unterstreicht, dass seiner Recherche nach Schleswig-Holstein noch nie 300 % seines Stromverbrauchs selbst erzeugt habe. Er weist darauf hin, dass auch Minister Habeck in der Sitzung im Wirtschaftsausschuss im Juni des Jahres darauf hingewiesen habe, dass diese Angabe irreführend sei, da der Stromverbrauch schwanke und die Zahl eigentlich angepasst werden müsse. Insofern habe sich der Minister sinnvollerweise für einen Strommengenziel ausgesprochen. So sei man zu dem Ziel von 42 TWh Stromerzeugung gekommen. Dazu sollten 10,5 GW installierter Leistung von Windkraft an Land beitragen. Mit dem neuen Energiewende-Bericht sei plötzlich das Ziel ausgegeben worden, 44,5 GWh aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Diese Zahl sei im Verhältnis zu älteren Zahlen widersprüchlich. Er vermisse die Angabe von Zielen, die realistisch seien. Sodann geht er auf verschiedene Berechnungen zur Fläche ein, die für das entsprechende Ziel benötigt werde. Er selbst habe ein Programm entwickelt, um die Standorte der Windkraftanlagen sichtbar zu machen. Dabei habe er auf Daten der Landesregierung zurückgegriffen. Er erläutert, wie er die Flächenberechnungen vorgenommen habe; dies sei auch vor dem Hintergrund, dass auch Windkraftanlagen außerhalb von Windeignungsflächen stünden, nicht trivial. Er unterstreicht, dass bereits jetzt ein großer Teil der Landesfläche, jedenfalls mehr als die vom Land anvisierten 2 %, mit Windkraftanlagen bebaut seien. Hinzu komme noch, dass einige Gebiete über Gebühr belastet seien, zum Beispiel Teile der Westküste. Problematisch sei, dass durch die neuen Regelungen zahlreiche Windkraftanlagen außerhalb der neuen Vorranggebiete liegen würden. Er verweist im Hinblick auf den Bau beziehungsweise Rückbau der Anlagen auf die lange Laufzeit von Windkraftanlagen und den überdurchschnittlich hohen Zubau, der auch dazu führe, dass viele Anlagen jetzt noch sehr jung seien. Er unterstreicht, dass auch die Leistung, die in zehn Jahren noch außerhalb der Vorranggebiete erzeugt werde, bei den Berechnungen berücksichtigt werden müsse und dass bei einem optimalen Flächenzuschnitt auch deutlich weniger als die von der Landesregierung angenommene Fläche pro Me-

---

gawatt möglich sei. Dafür gebe es im Land auch Beispiele. Bei besserer Flächennutzung komme man auch mit weniger Prozent Landesfläche insgesamt aus, um trotzdem noch das energiepolitische Ziel zu erreichen. Bei einer rechnerischen Verkleinerung der benötigten Fläche sei es auch möglich, Vorranggebiete besser zuzuschneiden, um einerseits Belangen des Naturschutzes eher gerecht zu werden und andererseits den Frieden in den Gemeinden nicht weiter zu gefährden. Er spricht auch das Problem der abgeregelten Strommengen an, die häufig besonders aus Windstrom stammten. Die Abregelungen seien ein erheblicher Kostenfaktor. Kritisch merkt er an, dass nicht in allen Fällen eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werde. Das sei auch deswegen aus seiner Sicht problematisch, weil sich möglicherweise nach der Planung abwägungsrelevante Aspekte zeigten, die man zuvor nicht berücksichtigt habe. Problematisch sei auch, wenn Genehmigungen in künftigen Tabuzonen erteilt würden beziehungsweise entsprechende Vorentscheide herausgegeben würden. Auch die Nichtbeachtung von Einwänden und von bei Erörterungsterminen vorgebrachten Bedenken führe häufig zu Unverständnis und großem Ärger in den Gemeinden, besonders, wenn sich das LLUR, wie in einem Fall geschehen, über ein erwartbares Urteil des Oberverwaltungsgerichts durch die Erteilung von Vorbescheiden hinwegsetze. Eine Möglichkeit der Gemeinden, in entsprechenden Fällen zu reagieren, sei, bisherige Splittersiedlungen zu Innenbereichen zu erklären. Er warnt davor, dass sich Bürger bei anhaltender Frustration auch anderen Parteien zuwenden könnten.

Frau Dr. Nestle, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, geht zunächst auf die während der Anhörung geäußerte Forderung nach stärkerer Berücksichtigung und Erforschung der Wirkungen sehr niederfrequenten Schalls ein. Dies überarbeite man zurzeit, um diesen Bereich zu erweitern. Sie erwarte jedoch nicht, dass die Ergebnisse Auswirkungen auf Genehmigungen hätten. Sie unterstreicht, dass der Infraschall, der von Windkraftanlagen ausgehe, sehr schwach sei. Der von den Anzuhörenden dargestellte Umstand, dass hohe Schallquellen schlechter erforscht seien, sei im Prinzip zutreffend. Bei dem kürzlich stattgefundenen Treffen der sich damit beschäftigenden Arbeitsgruppe sei festgelegt worden, dass es ein neues Verfahren geben müsse, der neue Vorschlag sei jedoch noch nicht ganz ausgereift gewesen. Zur Validierung des neuen Verfahrens würden derzeit Messungen durchgeführt. Ein neues Verfahren werde sicher in Kraft gesetzt, bevor die Regionalpläne in Kraft träten.

Zu der Forderung, einen Abstand von zehn Mal Nabenhöhe von Windkraftanlagen als Regelung festzulegen, legt Staatssekretärin Dr. Nestle dar, dass man eine sehr intensive Debatte geführt und einen Experten-Workshop in Kiel veranstaltet habe. Dabei seien auch Experten eingeladen worden, die von der Initiative Gegenwind benannt worden seien. Sie weist auf die Studie des Umweltbundesamtes hin, für die sehr viel Literatur zum Thema Infraschall ausge-

wertet worden sei. In dieser Studie sei der Stand des Wissens zum Thema Infraschall zusammengetragen worden.

Anhand ihrer Präsentation (siehe Anlage 3 zu dieser Niederschrift) stellt Staatssekretärin Dr. Nestle die Schwerpunkte des Infraschalls dar. Die Studie des Umweltbundesamtes habe gezeigt, dass starker Infraschall schädigende Wirkung habe. Der Infraschall von Windenergieanlagen befinde sich jedoch in einem Bereich, der als ungefährlich eingeschätzt werde. Sie legt dar, dass ein Arzt bei den Gesprächen über Windenergie dargelegt habe, dass er einen Zusammenhang zwischen den von ihm beobachteten Symptomen von Patienten und Infraschall sehe. Die von diesem und auch in einer kanadischen Studie beschriebenen Symptome seien jedoch insgesamt nicht ungewöhnlich. Hinzu komme, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Arzt sich mit Patienten, die verschiedene Symptome hätten, unterhalte, darüber hinaus sehr hoch sei. Aufgrund der Studienlage werde die Landesregierung die 400- beziehungsweise 800-Meter-Abstände aufrechterhalten. Sie weist darauf hin, dass es wichtig sei, Orte zu haben, an denen man auch Lärm machen könne. Sie selbst sei auch in der betroffenen Gemeinde gewesen und habe den Geräuschpegel als nicht störend wahrgenommen. Das Anliegen der Landesregierung, Windenergie zu nutzen, sei besonders wichtig, weil Kohle- und Atomstrom sehr schädlich für die Menschen seien und die Gesundheit von Menschen gefährden und Landschaft zerstören würden. Das Vorsorgeprinzip gebiete, von Kohle- und Atomstrom weg hin zu erneuerbaren Energien zu kommen.

Auf die Ausführungen von Staatssekretärin Dr. Nestle hebt Frau Dr. Kirchhof hervor, dass es nicht um eine allgemeine Diskussion um Atomkraft oder Kohlekraft gehe. Stattdessen gehe es um die Auswirkungen einer Technologie, die zurzeit massiv forciert werde. Sie hebt hervor, dass sie mit vielen Menschen Gespräche führe, die ihre Symptome direkt auf den Betrieb von Windkraftanlagen zurückführen könnten. Die Politik sei aufgefordert, dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen, wenn so viele Menschen unter dem Betrieb von Windkraftanlagen litten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zum Interims-Verfahren legt Staatssekretärin Dr. Nestle dar, dass es in der praktischen Arbeit sehr schwierig sei, im Halbjahresturnus die Messverfahren zu ändern. Wann jedoch die Regionalplanung selbst abgeschlossen sei, stehe noch nicht fest. Man bemühe sich, das Verfahren schnell zum Abschluss zu bringen, sehe jetzt aber davon ab, ein weiteres Verfahren einzuführen.

Auf die Transparenz in Genehmigungsfragen von Abg. Dr. Breyer angesprochen, legt Staatssekretärin Dr. Nestle dar, dass die Menschen vor Ort über die Gemeinden informiert werden müssten.

---

Abg. Fritzen interessiert, inwieweit die von Herrn Diedrich angesprochene Möglichkeit bestehe, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Dazu führt Staatssekretärin Dr. Nestle aus, dass nach den praktischen Erfahrungen mehr Flächenverbrauch auftrete, als in Studien zu erwarten gewesen sei. Ein Flächenverbrauch von zwei Hektar pro Gigawatt oder weniger halte sie für ausgeschlossen. Sie gehe davon aus, dass man über das ganze Land und alle Vorrangflächen verteilt im Durchschnitt rechnerisch mehr als 2,5 ha pro Gigawatt benötigen werde.

Herr Schlick, Leiter der Projektgruppe Landesplanung Wind in der Staatskanzlei, legt eingehend auf die Anmerkungen von Abg. Fritzen bezüglich der Möglichkeit, den Flächenverbrauch zu reduzieren, dar, dass nicht in allen Fällen eine optimale Standortzuordnung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Fläche stattfinde. Im Bereich der Regionalplanung und auch der Bauleitplanung befinde man sich im Bereich der Angebotsplanung. Eine Fläche werde angeboten, und auf dieses Angebot werde zugegriffen. Es gebe keine zentralisierte Zuteilung von Standorten optimiert nach Anlagenhöhe oder -größe. Das könne vorteilhaft sein, sei jedoch mit dem Recht nicht vereinbar, da es einen Eingriff in die Privatwirtschaft darstelle. Aus diesem Grund rechne man damit, dass für jedes Megawatt durchschnittlich 3,5 ha verbraucht würden, um bei der Angebotsplanung auf der sicheren Seite zu sein.

Auf das 300-%-Ziel der Landesregierung eingehend legt Staatssekretärin Dr. Nestle dar, dass sich die Zahlen aus zwei Gründen weiterentwickelt hätten. Das Statistische Landesamt habe eine genauere Methode entwickelt, um den Stromverbrauch in Schleswig-Holstein festzustellen. Dieser liege deutlich höher als gedacht. Damit sei auch klar, dass das 300-%-Ziel nicht zu erreichen gewesen sei, da man bisher schon mehr Strom verbraucht habe, als die Schätzungen ergeben hätten. Man formuliere zukünftig keine Prozentziele mehr, sondern habe jetzt stärker die Gesamtstrommenge im Blick. Man habe jetzt das Ziel anvisiert, 37 TWh bis 2025 zu erzeugen. Dies seien 5 TWh weniger. Für das Jahr 2030 plane man die Produktion von 44 TWh. Dabei entsprächen 44 TWh immer noch grob einem 300-%-Ziel in Bezug auf das Jahr 2006, allerdings ohne einen möglichen Mehrverbrauch durch Stromheizungen und Elektroautos. Die ins Auge gefasste Strommenge sei darüber hinaus besonders dann, wenn man Hamburg in die Berechnungen mit einbeziehe, nicht üppig geplant.

Die Akzeptanz der Energiewende thematisierend legt Staatssekretärin Dr. Nestle dar, dass diese nach wie vor hoch sei, es jedoch auch Bürger gebe, die sich persönlich Sorgen machten. Sie habe das Empfinden, dass in den Kreisen, in denen es weniger Windenergieanlagen gebe, die Skepsis höher sei.

Zu von Abg. Matthiessen angeführten städtebaulichen Gründen führt Staatssekretärin Dr. Nestle aus, dass man mit höheren Anlagen Fläche einsparen könne, sie aber auch Sympa-

thie dafür habe, wenn eine Gemeinde lieber niedrigere Anlagen bauen wolle. Inwieweit das möglich sei, sei jedoch durch Bundesrecht vorgegeben. Städtebauliche Gründe zur Begrenzung der Anlagenhöhe anzuführen, werde ihrer Einschätzung nach zukünftig schwieriger, weil der Bund Druck aufbaue, höhere Anlagen zu bauen, und es immer schwieriger werde, niedrigere Anlagen wirtschaftlich darzustellen.

Zu den Ausführungen von Frau Dr. Kirchhof bezüglich der Forderung, Windkraftanlagen nur im Abstand von zehnfacher Nabenhöhe von Wohnbebauung aufzustellen, unterstreicht Staatssekretärin Dr. Nestle, dass dies zu einem Ausbaustopp von Windkraftanlagen führen werde, da Schleswig-Holstein ein sehr zersiedeltes Land sei. Sie hebt hervor, dass die Landesregierung ihre Entscheidungen auf objektiven Kriterien basieren müsse. Den Vorwurf, dass es bei der Windenergie um viel Geld gehe und aus diesem Grund die Studien gefälscht seien, könne sie so nicht stehenlassen. Das Gegenteil sei der Fall, weil die Unternehmen, die sich um fossile Energieträger kümmerten, lange Zeit sehr viel Geld in wissenschaftliche Forschung investiert hätten, um nachzuweisen, dass der Klimawandel nicht existiere und auch, um Zweifel an den alternativen Energien zu streuen.

Auf eine Anmerkung des Abg. Dr. Breyer im Hinblick auf seiner Ansicht nach mangelnder Transparenz bei den Genehmigungsverfahren führt Herr Brückner, Referent im Referat Immissionsschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, aus, dass es eine solche Transparenz gebe und diese auch vom Bundesimmissionsschutzrecht vorgesehen sei. Die förmlichen Verfahren seien zu veröffentlichen, dies würde im Internet und örtlichen Tageszeitungen geschehen.

Abg. Dr. Breyer weist auf eine Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage seinerseits hin, nach der 70 % der Genehmigungen von Windkraftanlagen ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erteilt würden. Oft würde erst die bereits erteilte Genehmigung veröffentlicht. Er stellt die Frage, warum nicht in allen Verfahren der eingegangene Antrag und der Stand der Bearbeitung vonseiten der Landesregierung automatisch veröffentlicht werden könne, um die Transparenz herzustellen.

Herr Brückner führt dazu aus, dass das Landesamt, das die entsprechenden Zahlen veröffentliche, an Recht und Gesetz gebunden sei. Das Immissionsschutzrecht sehe eine Veröffentlichung für die förmlichen Verfahren vor. Für vereinfachte Verfahren gebe es keinen Erörterungstermin und nicht die Möglichkeit der Einwendung. Nach seiner Einschätzung würde die Zahl der öffentlichen Verfahren zunehmen. Es sei bereits jetzt ein hohes Maß an Transparenz vorhanden, wenn auch nicht in jedem Fall ein Erörterungstermin durchgeführt werde.



---

Abg. Jensen interessiert sich für die Anzahl der Anlagen außerhalb der Potenzialflächen - Herr Schlick legt dar, dass circa 1.300 Anlagen außerhalb der Potenzialflächen lägen, die im März 2016 im Internet veröffentlicht worden seien. Davon sei die Hälfte jüngerer Datums, insofern müsse man mit einer längerfristigen Bereinigung der Landschaft rechnen. Der Auftrag nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 20. Januar 2015 sei gewesen, dass alles auf Null gesetzt werde und völlig neu begonnen werden müsse. Aus dem Urteil ergebe sich der Auftrag, eine Vorranggebietsausweisung vorzunehmen. Die bisher existierenden Eignungsgebiete gebe es damit nicht mehr. In diesem Handlungsrahmen versuche man, den rechtlichen Auftrag des Bundesrechtes zu erfüllen, der auch verfassungsmäßig geschützte Rechtsgüter einschließe, die den Interessen der Bevölkerung entgegenstünden, die von den Petenten geschildert worden seien. Vor diesem Hintergrund sei auch das Zitat von Ministerpräsident Albig zu verstehen, die Energiewende mit den Bürgerinnen und Bürgern umzusetzen. Die Bestandsanlagen könnten nicht als Teil des substanziellen Raumes genutzt werden, da dies juristisch nicht möglich sei. Das Land sei aufgerufen, eine völlig neue Regionalplanung zu machen, um die Flächen herauszufiltern, die übrigblieben und somit zulässigerweise die Privilegierung des Bundesbaurechtes einschränkten. Es gehe darum, eine rechtssichere Regionalplanung zu schaffen. Zum Zeitplan legt er dar, dass man zurzeit damit beschäftigt sei, einen ersten Entwurf zu machen, der viele, in informellen Gesprächen gesammelte Informationen und auch Interessen von Bürgerinnen und Bürgern einbeziehe. Das Ziel sei, Anfang Dezember mit dem entsprechenden Entwurf in das Kabinett zu gehen und kurz nach der Kabinettsbefassung das Online-Tool freizuschalten. Anhand dieser Plattform könne jeder transparent nachvollziehen, was mit seinen Einwendungen geschehen sei. Man lege großen Wert darauf, dass man ungefähr bis Ende April sowohl eine papierbasierte als auch eine onlinegestützte Anhörungsphase haben werde, nach deren Ablauf man in die Auswertung gehe. Bei der Anhörung sei mit einer großen Anzahl an Stellungnahmen zu rechnen, die Erfahrung zeige, dass es dann auch eine zweite Anhörung geben werde. Auch mit einer zweiten Anhörung werde man umfassend und in gleicher Weise transparent eine Anhörung sowie eine Beteiligung gestalten. Nach Auswertung der zweiten Anhörung werde man entscheiden müssen, ob es eine dritte Anhörung geben werde. Er hoffe, dass man im Jahre 2018 die Regionalpläne als Rechtsverordnung der Landesregierung, wie es das Gesetz vorgebe, und den entsprechenden Teil des Landesentwicklungsplanes als Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtages werde verabschieden können. Den Altbestand könne man nur dahin gehend berücksichtigen, dass Altbetreiberinteressen daran hängen, die wirtschaftspolitische und energiewendepolitische Aspekte beinhalteten, des Weiteren, weil zu eruieren sei, inwieweit man den älteren Anlagen, die für Repowering in Frage kämen, eine Umzugsmöglichkeit anbieten müsse.

Zum Thema des substanziellen Raums weist Herr Diedrich auf eine kürzlich veröffentlichte Studie der Fachagentur Wind hin, in der dargestellt sei, dass das Bundesverwaltungsgericht

bisher kein einziges schlüssiges Konzept zurückgewiesen habe. Zu den von Herrn Schlick vorgetragene Ausführungen zur Bauleitplanung und der geringen Kontrolle, die die Landesregierung auf die tatsächliche Flächennutzung habe, weist Herr Diedrich darauf hin, dass die Betreiber häufig direkt Anträge beim LLUR nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz stellen. In dem Fall könne die Landesregierung Vorgaben im Hinblick auf die Bebauung der Fläche machen. Eine Ausweitung des Abstandes auf zehn Mal Nabenhöhe würde seiner Ansicht nach dann funktionieren, wenn man die Anlagenhöhe auf 100 m beschränken würde. Darüber hinaus sei - dazu gebe es auch Urteile - Aufgabe der Politik nicht, den Betreibern maximalen Profit zu verschaffen. Es sei noch ein profitables Aufstellen von Windkraftanlagen möglich, auch wenn der Profit nicht mehr bei 30 % liegen würde.

Zur Anzahl der Gigawattstunden bis 2030 weist Herr Diedrich darauf hin, dass nicht nur eine Streckung, sondern auch eine Erhöhung von 42 TWh auf 44,5 TWh stattgefunden habe. Diese Änderung sei seiner Ansicht nach nicht politisch diskutiert, sondern nur beschlossen worden.

In ihrem Schlusswort geht Frau Dr. Kirchhof auf die Frage der unabhängigen Bewertung von Infraschall und dessen Messung ein. Sie regt abschließend an, ein medizinisches Kataster einzuführen, das die durch Windkraft entstehenden Beschwerden objektiv erfassen könne.

Der Vorsitzende, Abg. König, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:22 Uhr.

gez. Uli König  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Protokollführer